

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 05.06.2019	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: HerrMühlerna	13.06.2019	III-383-2019
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Verwaltungsausschuss		17.06.2019	nicht öffentlich
Rat		25.06.2019	öffentlich

Bezeichnung:

Antrag auf Prädikatisierung der Ortschaft Hooksiel als Nordseebad

Der Ortsteil Hooksiel verfügt über die Erlaubnis des Landes Niedersachsen seit Dezember 2010 die Erlaubnis, die Bezeichnung „staatlich anerkannter Küstenbadeort“ zu führen. Nach der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (KurortVO) vom 22. April 2005 gilt die bestehende Bezeichnung für die Dauer von zehn Jahren fort (Dezember 2020).

Zwecks Aufwertung des Ortes Hooksiel ist in diesem Zusammenhang eine Anerkennung als Nordseebad ohne kurmedizinischen Hintergrund anzustreben. Ein gleichlautender Vorschlag wurde der Gemeinde mit einem Antrag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Wangerland unterbreitet. Der Rat der Gemeinde Wangerland hatte daraufhin in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, für die Ortschaft Hooksiel die Prädikatisierung als „Nordseebad“ zu beantragen.

Bei der Erstprädikatisierung als Nordseebad ohne kurmedizinischen Hintergrund sind u. a. ein bioklimatisches Gutachten in Form einer einfachen Klimaanalyse, eine Luftqualitätsbeurteilung und eine Bescheinigung des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) über Rattenfreiheit vorzulegen.

Des Weiteren soll die Möglichkeit der Erweiterung des anzuerkennenden Geltungsbereiches geprüft werden.

Die Verwaltung hat die Vorbereitungen für das umfangreiche Anerkennungsverfahren des Ortsteils Hooksiel als Nordseebad eingeleitet. Am 28.05.2019 hat eine erste Begehung der Ortschaft Hooksiel gemeinsam mit Vertretern des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Fachreferat Tourismus, unter Beteiligung von Vertretern von Gemeindeverwaltung und Wangerland Touristik GmbH stattgefunden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Voraussetzungen für die Prädikatisierung im Wesentlichen gegeben bzw. mit geringem Aufwand zu schaffen sind.

Im Rahmen der Begehung ist von Seiten des Ministeriums mitgeteilt worden, dass ein Kurpark in angemessener Größe vorzuhalten ist. Dieses Erfordernis bestehe jedoch unabhängig von der gewünschten Festsetzung „Nordseebad“ in ähnlicher

Form auch bei der Re-Prädikatisierung „Küstenbadeort“. Hier heißt es in den Richtlinien, dass eine „parkähnliche Ruhesphäre“ vorzusehen sei.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das Gelände um das Gästehaus Hooksiel als Kurpark auszugestalten und das Gebäude einer der Prädikatisierung dienlichen Nutzung zuzuführen. Von einem Verkauf des Gebäudes bzw. des Grundstücks sollte vor diesem Hintergrund abgesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Fläche um das Gästehaus Hooksiel wird im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zur Prädikatisierung Hooksiels als „Nordseebad“ als Kurpark hergerichtet.

Für das Gästehaus ist ein dem Zwecke dienliche Nutzung vorzusehen und mindestens für den Prädikatisierungszeitraum zu sichern. Von einem Verkauf des Grundstücks und des Gebäudes soll abgesehen werden.